

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1922.

1. Auf Grund des § 114 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige, gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personengesellschaften in Stadt- und Landkreis Merseburg (Steuerbezirk) aufzufordern, die vorerwähnten Erklärungen über den Gesamtbetrag der Umsatzsteuer-Einzelteile im Jahre 1922 bis spätestens Ende Januar 1923 dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen. Die erforderlichen Angaben können von altersschwachen Personen auch an Mündel mündlich gemacht werden.

2. Die steuerpflichtigen Gewinnerzielenden sind auch der Betrieb der Sand- und Korkmühlwerke, der Bleicherei, der Bäckerei und des Sortenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Pflicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Röntgenbeamte) sind steuerpflichtig.

3. Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mf. Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

4. Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen ufm. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme vom Unternehmer gezahlt zu werden pflegt.

5. Die Entrichtung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Geldstrafen bis zu je 50 Mf. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Anforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

6. Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Einzelteile wissenschaftlich in Handen macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder diesen ihm nicht gebührenden Steueranteil erfährt, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der geschätzten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Verzicht ist strafbar.

7. Zur Entrichtung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden, welche den Steuerpflichtigen noch Ende Dezember 1922 oder Januar 1923 durch die Postanstalt kostenlos ausgeben. Bis zu zwei Stücken können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Finanzamt kostenlos entnommen werden.

8. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Einzelteile verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind. In diesem Falle sind entsprechende Vordrucke im Finanzamt Merseburg, Weiße Mauer 48, Zimmer 85 und 86, anzufordern.

9. Nichterreichung einer Erklärung kann durch eine Ordnungsstrafe geschwieben werden, soweit nicht auf Hinterziehungsinstruktionen zu erkennen ist.

10. Bei verspäteter Entrichtung der Umsatzsteuererklärung ist das Finanzamt berechtigt, einen Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der einbehaltenen Steuer aufzulegen. Sind Aufstellungen über die vereinnahmten Einzelteile nicht geführt worden und wird den Verpflichtungen über Auskunftserteilung usw. nicht genügt, so kann der Betrag der steuerpflichtigen Umsätze geschätzt werden.

11. Rechtzeitig werden die zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen verpflichteten Personen zur Entrichtung der Erklärung aufgefordert am 27. Mf. 2 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 in der Fassung des Gesetzes vom 8. April 1922 innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalenderjahres eine Vorauszahlung auf die entstehende Steuerpflicht zu leisten haben. In der Steuerabgrenzung des Kalenderjahres oder ein früherer Teilabgrenzung und ist die Steuer nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflichtig ist, verlangt und fällig geworden, so ist die Vorauszahlung in Höhe des Steueranteils zu leisten, der sich aus der Steuererklärung ergibt. In der Steuerabgrenzung länger als ein Kalenderjahr, so erhält der Steuerpflichtige im Monat März ein Aufforderung zur Abgabe von Voranmeldungen zum Zwecke der Entrichtung von Vorauszahlungen unter Verwendung der beifolgenden Zahlkarten, in denen die in dem abgelaufenen Kalenderjahre vereinnahmten Einzelteile, soweit sie umsatzsteuerpflichtig sind, mit ihrem Gesamtbetrag aufzuführen sind; gleichzeitig ist die sich aus diesem Betrag ergebende Vorauszahlung zu leisten.

12. Gibt der Steuerpflichtige bei vierjährlicher Fortsetzung eine Steuererklärung oder - bei jährlicher Fortsetzung - eine Voranmeldung innerhalb eines Monats nach

Ablauf des Kalenderjahres nicht ab, so bemittelt die Steuerbehörde die Vorauszahlung auf mindestens ein Viertel der für das vorausgegangene Kalenderjahr veranlagten Steuer. Erforderlichenfalls wird geschätzt.

13. Hierbei ist die am Schluß des Steuerabgrenzungsjahrs auf Grund der Veranlagung für das Gesamtumsätze festgesetzte Steuer der Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 vom Hundert der Vorauszahlungen, so erhöht sich die Steuer um 10 vom Hundert dieses überschüssigen Betrages. Es liegt daher im Interesse der Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen in solcher Höhe zu leisten, daß die endgültig zu veranlagende Steuer annähernd gedeckt ist. Für nicht fristgemäß eingegangene Vorauszahlungen werden Verzugszinsen berechnet, die von dem Betrage der Vorauszahlung in Abzug gebracht werden. Überschüssige Beträge werden gegebenenfalls mit Zinsen zurückbezahlt oder auf die nächste Vorauszahlung angerechnet.

14. Beispiele zur Darstellung der Nachteile, die sich für den Steuerpflichtigen aus den nicht fristmäßigen und unzureichenden Leistungen von Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer ergeben:

Ein Umsatzsteuerpflichtiger, dessen Umsatz nach Ablauf des Kalenderjahrs auf 10000000 Mf. festgesetzt worden sind, hat im Laufe des Kalenderjahrs Vorauszahlungen geleistet:

1. am 2. Juni in Höhe von	70 000 Mf.	
2. am 16. Juni in Höhe von	45 000 Mf.	
3. am 28. September in Höhe von	45 000 Mf.	
4. am 10. Februar des nächsten Jahres in Höhe von	82 000 Mf.	
Zusammen		242 000 Mf.

Der Steuerpflichtige über die für 10000000 Mf. steuerpflichtigen Einzelteile bei einem Steuerfakt von 20 vom Hundert sich ergebende Umsatzsteuer von 3200000 Mf. geht ihm am 16. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres zu. Er hat unter Berücksichtigung der anzurechnenden Vorauszahlungen neben dem richtigen Steuerbetrag noch als Zinsen und Zuschläge zu tragen:

Der Betrag der Vorauszahlung für das erste Kalenderjahr, die indessen am 30. April des Steuerjahrs fällig war, aber erst am 2. Juni bei der Steuerbehörde eingegangen ist, Zinsen mit 5 vom Hundert von 70 000 Mf. auf 31 Tage (vom 1. Mai bis 1. Juni) — 314 Mf., d. t. aberunter (3188 Mf. 2 Ausf. - Bet.) 314 Mf.

Von den eingezahlten 70 000 Mf. werden daher von der Steuerbehörde bei der Veranlagung 314 Mf. als Verzugszinsen und nur der Rest von 70 686 Mf. als Vorauszahlung befreit.

2. Wegen der zweiten und dritten Vorauszahlung, die fristgemäß eingegangen sind, kommen Verzugszinsen nicht in Frage.

3. Wegen der Vorauszahlung für das vierte Vierteljahr sind Verzugszinsen entfallen für die Zeit vom 1. bis 15. Febr. (= 15 Tage) zu 5 vom Hundert von 82 000 Mf., also in Höhe von 170 Mf., aberunter (170 Mf. 170 Mf.) als Verzugszinsen entfallen und nur die restlichen 81 830 Mf. als Vorauszahlung befreit.

Insgesamt ergibt sich eine Kürzung der Vorauszahlungen um 484 Mf. Hierzu kommt, da die nach der Veranlagung geschuldete Steuer (3200000 Mf.) die Summe der als Vorauszahlungen verbuchten Beträge (2420000 Mf.) abzüglich 484 Mf. = 2495116 Mf.) um 70484 Mf. demnach um mehr als 20 vom Hundert der Vorauszahlungen (2495116 Mf.) übersteigt, ein Zuschlag in Höhe von 2088 Mf., d. h. 10 vom Hundert des die zulässige Abminderung von 20 vom Hundert übersteigenden Betrages von 20580,80 Mf. Der Steuerpflichtige hat hiernach wegen seiner nicht rechtzeitigen und unzureichenden Vorauszahlungen insgesamt 2342 Mf. über die eigentliche Steuerpflicht hinaus zu zahlen. Merseburg, den 28. Dezember 1922.

Finanzamt.

Anmerkung: Für 1922 ist nachgelassen, die erste Vorauszahlung im Monat Juli 1922 zu leisten, so daß die Veranlagungspflicht erst vom 1. August ab eintritt.

Familien-Nachrichten

Verlobt. Rolf Leonhard m. Irma Windisch, Hagen; Ely Krenschmidt m. Paul Albrecht, Merseburg; Erna Schirmer m. Bruno Luch, Weeßau; Hilda Wölber mit Karl Zimmermann, Peitzsch; Gertrud Kögel m. Albin Müller, Weeßau; Waldo Vanger m. Oswald Friedrich, Weeßau; Gertrud Merkel m. Oswald Kieber, Weeßau; Gertrud Hoffmann m. Waldemar Schöningh, Weeßau; Marielene Benddorf m. Walter Friedrich, Weeßau; Danni Mosler mit Heim Klamme, Weeßau; Emmy Götter mit Egid Dammann, Weeßau; Hilda Müller m. Paul Peter, Weeßau; Margarete Hoffmann m. Paul Walter, Weeßau; Elisabeth Hoffmann m. Max Schuler, Weeßau; Gertrud Hoffmann m. Paul Werner, Weeßau; Dora Reimann m. Arthur Brechling, Rühder; B. Borna; Eilz Speer m. Willy Gieseler, Weeßau; Anne Kietze mit Otto Müller, Weeßau; Elisabeth Kersten m. Paul Dacht, Weeßau; Lydia Wahren mit Hans Fink, Weeßau; Toni Damer m. Hugo Pompe, Langenhorst; Martha Emselchen mit Fritz Jählich, Moritz Mühlh. B. Schlegel; Heide Wüster m. Paul Dager, Dauteritz; Marie Rodemann m. Ernst Schulze, Weeßau; Scheubitz.

Vermäßig. Paul Schulz mit Frau Charlotte geb. Wacker, Weeßau; Ulrich Baichs mit Frau Käthe geb. Frohmuth, Weeßau; Walter Barthel m. Frau Magdalena geb. Redlich, Weeßau; Willy Schmitt m. Frau Hildegard geborene Wagemann, Weeßau; Walter Ebow mit Frau Friedel geb. Hagendorf, Mansdorf.

Laßt Blumen sprechen!

Bei Bedarf in solchen hält sich empfohlen

A. Dreßft,

Blumenhandlung,

Entenplan 3. — Telefon 10 und 476.

Stadttheater Halle

Freitag, nachm. 8.30 Uhr:

Die Klein-Gisela das Christkind-Gescheh

Freitag, abds. 7.30 Uhr:

Der stiegende Holiander.

Sonntag, abds. 7.30 Uhr:

Kobert u. Bertram

Sonntag, abds. 7.30 Uhr:

Kobert u. Bertram

VEREINIGTE THEATER

Kammer-Lichtspiele Modernes Theater

Kl. Ritterstrasse 3, Tel. 529. Gr. Ritterstrasse 1.

Programme von Freitag bis Montag.

Lady Hamilton! **Justitia!**

Der gewaltigste aller Prunkfilme in 8 Akten mit der reizendsten, bildschönen **Liane Hald.**

Frei nach der Historie und Heinrich Volland Schumanns „Liebe u. Leben“, der „Lady Hamilton und Lord Nelsons letzte Liebe“

Warmes Leben und wirkliches Temperament geht von den Spielenden auf die Zuschauer über.

Hierzu in beiden Theatern vorzügliche Beiprogramme.

Anfang 5 und 7 1/2 Uhr — Sonntag und Neujahr 3 Uhr.

Alte Zeitungen sowie Bücher

werden jederzeit zu höchsten Tagespreisen angekauft

Küßeres an erfragen in der Weeßauerstraße 2.

Versteigerung!

Sonntags, den 30. d. Mts. vormittags 10 Uhr, verleihere ich im Grundstück Weissenlocherstraße 13a, hier „Rheinold“, öffentlich meistbietend gegen Bar: 3 doppelteige Mikroskopische mit Oberpolierung, großen Feilerpfeiler m. Konsole, große Garderobenschrank, Tisch, 1 Partie Bier, Gosen- und Einmehdel, 1 Zeller, 1 Tafel, Milchspüßchen, 1 gr. Messerputzmaschine u. sonstige Wirtschaftsgüter. Ferner 100 neue, kleine Schachmaschine (85 x 55) Beschneidung, 1/2 jährig, Schafherd.

A. Franke, beid. Auktionator.

Beth's

Gesellschaftsbaus

Im Café:

Täglich Konzert.

Heute:

Gesellschafts-Abend.

Kapelle Butler.

Gesangs-Einlagen des Singsingensängers Max Runge.

Nicht-Bestellungen für Solosänger erbeten.

Moser

Eine gute deutsche Schokolade

Der ab 15. Dezember

günstige Posttarif

ist überschichtlich auf Karion

in unserer Geschäftsstelle zum Preise von **Mk. 20**

erhältlich

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt.)

Kleinkunst-Bühne

Neuer Schatzkammer

Sonnabend, den 17. d. Mts. abds. 8 Uhr:

Das große Fast-Programm.

Gastspiel: Erbsenbrot, Knecht-Künstler.

Jeden ersten Tag Programmwechsel.

Direktion: H. Hilsenberger.

Merseburger Kalender 1923

Preis nur 25 Mark (ausgeschlossen Porto)

zu haben in der Geschäftsstelle des „Merseburger Tageblatt“ und in den hiesigen Buch- u. Papierhdlg. sowie in Lügen bei R. Neumann

in Mücheln bei „Vote für das Geiselst.“ (Paul Kugler)

in Schönbüch bei Buchhdlg. M. Wachsmuth

in Weeßau bei M. Lehmanns Buchhdlg.

Möbel

an O. Scholz Ww., Merseburg

Gothardstr. 34. — Telefon 458.

Suche zu Offern einen

Lehrling.

Gothard-Druckerei

Beilage zu Nr. 303 des Merseburger Tageblattes

Donnerstag, den 28. Dezember 1922

Wieder erhöhte Kohlenpreise.

In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr haben in Berlin Verhandlungen mit den Bergarbeitern stattgefunden. Begründet werden sie mit den zeitigen Lebenshaltungskosten bezw. mit der Unterernährung der Bergarbeiterfamilie. Dieser Grund erscheint nicht ganz verständlich, da vor kurzem noch das Ueberfließen von Kohle im Ausland suspendiert worden ist. Wäre die Unterernährung wirklich so groß, wie jetzt behauptet wird, dann hätte langherum das Ueberfließen von Kohle weiter fortgeführt werden müssen, da seine Suspension mit einem erheblichen Anstieg an Lohn verbunden war. Auch die Statistik weist nach, daß von einer Unterernährung der Bergarbeiterfamilie nicht die Rede sein kann. Nach „Geldlauf“ betrug das Gesamteinkommen eines verheirateten Bergarbeiters mit 3 Kindern in 24 gebührenden Schichten von Mai bis Oktober dieses Jahres 3523 Prozent, 3761 Prozent, 4774 Prozent, 6277 Prozent, 12302 Prozent und 15546 Prozent des entsprechenden Vorkriegseinkommens, während in derselben Zeit der Arbeiter im Bergbau 3708 Prozent, 4979 Prozent, 6905 Prozent, 11470 Prozent und 19669 Prozent. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß das Einkommen des größten Teils der Bergarbeiterfamilie mit der Feuerung verhältnismäßig recht guten Schritt gehalten ein Umstand, der nur auf einen sehr geringfügigen Teil der Bevölkerung zutrifft. Die teilweise sogar noch überhöhten Löhne. Dabei ist zu beachten, daß in dem oben wiedergegebenen Verdienst der beträchtliche Ueberfließenlohn nicht enthalten ist, und daß die Feuerungsabgabe sich auf eine unbeträchtliche Summe von 30 bis 40 Pfennig beläuft. Der Hinweis auf die Unterernährung kann als stichhaltig nicht anerkannt werden.

Die Bergarbeiter haben vermöge ihrer Monopolstellung sich seit Kriegsende viel zu sehr daran gewöhnt, immer nur zu nehmen, anstatt auch einmal selbst zu geben. Zum Beweise diene die Belegschafts- und Arbeiterstatistik des Ruhrbezirks. Gestiegen ist die Belegschaftsziffer von August 1913 bis August 1922 von 408 127 auf 544 538 Personen. Zur gleichen Zeit ist die arbeitstätige Förderung im Bergbau von 376 740 Tonnen auf 308 769 Tonnen gesunken. Von 1913 bis 1922 sind 1,44 Tonnen an Kohle für die Belegschaftsziffer von 0,89 Tonnen auf 0,59 Tonnen; die Dauerleistung sank von 1,77 auf 1,44 Tonnen. Während die Schichtdauer um 17,65 Prozent sich verringert hat, ist der Förderanteil um 33,71 Prozent zurückgegangen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren der Ausbau der mechanischen und mathematischen Einrichtungen im Bergbau sehr weit vorgegeschritten ist, deshalb den Bergarbeitern Hunderttausende von Pferdekraften zur Verfügung stehen, die früher nicht verfügbar waren. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes hätte mit der verminderten Belegschaft auch in der bestärkten Schicht mindestens dasselbe geleistet werden können, wie früher. Wenn das nicht der Fall ist, muß die Ursache doch notgedrungen bei den Bergarbeitern zu suchen sein. Wie verhängnisvoll die Auswirkungen der Unterernährung neben der Minderung wichtiger Bergbauarbeiten sind, geht daraus hervor, daß die deutsche Kohlenbilanz, die im Jahre 1913 noch einen aktiven Saldo von

432,6 Goldmillionen aufzuweisen hatte, jetzt einen passiven Saldo von 525 Millionen Goldmark tragen muß; es ergibt sich also eine Differenz von rund 1 Milliarde Goldmark oder ungefähr 1500 Milliarden Papiermark.

Eine neue Kohlenpreiserhöhung ist außerordentlich bedenklich sowohl für die kohlenerwerbenden Privatpersonen (Hausbrand) und Gewerbetreibenden wie auch für den deutschen Bergbau selbst. Jetzt bereits liegt der Inlandsseifenpreis ungefähr auf 70—80 000 Mark. Am 1. Dezember stieg der Preis für englische Kohle in Hamburg auf 27 Schilling oder in Mark auf rund 45 000 Mark; der Preis für die entsprechende deutsche Kohle frei Hamburg betrug 36 800 Mark oder 81 Prozent des Preises für englische Kohle, während Anfangs November der deutsche Preis nur etwas über 30 Prozent des englischen betrug. Als vor einigen Tagen der Dollarkurs zwischen 5000—5500 Mark stand, war der Weltmarktpreis überhöht, da jetzt ein Zollarsand von 5010 die Grenze bildet. Ob eine dauernde Ueberfließen der Weltmarktpreise für sie von Vorteil ist, sollte sich die Bergarbeiterfamilie reichlich überlegen.

Der Fehler der Deutschen im November 1918.

Zu England streitet man sich über die Ursache des griechischen Zusammenbruchs. Die tragische Erschließung der verantwortlichen Minister durch die revolutionären Offiziere gab die Veranlassung zu dem Vorwurf gegen Lloyd George, daß er durch seinen Rat das griechische Unglück verschuldet habe. Ein Londoner Blatt, der „Daily Express“, veröffentlicht nun einen Brief von Lloyd George, der die Antwort auf die heftige Kritik des griechischen Ministerpräsidenten darstellt. Lloyd George mag Griechenland einen Waffenstillstand bei den Türlen erwirken. Lloyd Georges Antwort lautet:

„Wir sind bereit die griechische Regierung zu unterstützen, wenn diese einen Waffenstillstand für unbedingt nötig hält. Aber der Premierminister ist der Ansicht, daß die griechische Regierung außer vorläufig kein sollte, um den Fehler zu vermeiden, den die Deutschen im November 1918 begingen, einen Waffenstillstand in einem Augenblick der Panik zu unwürdigen Bedingungen abzuschließen. Das Beste, was die griechische Regierung tun kann, ist, die türkische Armee vor Smyrna aufzuhalten. Wenn sie außerstande sein sollte, die Türken aufzuhalten, was unglücklich erscheint, werden wir sie bei dem Erliegen um einen Waffenstillstand unterstützen.“

Aus der neuen Fernsprechnordnung.

Die vom Reichsrat am 21. d. M. verabschiedete neue Fernsprechnordnung bringt für die Fernsprechnutzung die gleiche Erhöhung (Teuerungszufschlag 2900 v. H.), wie sie für die Grundgebühren für Hauptanschlüsse und für die Orts- und Fernsprechnutzgebühren bereits befaßt worden ist. Sie enthält daneben einige Erleichterungen für die Benutzer der Fernsprechnutzgebühren. Den Teilnehmern ist künftig, wenn sie es wünschen, die Möglichkeit geboten, die für sie von den Telegraphen-

verwaltung hergestellten Nebenstellenanlagen käuflich zu erwerben. Die Telegraphenverwaltung besorgt die Instandhaltung solcher Nebenstellenanlagen weiter, erhebt dafür aber nur den dritten Teil der für posteigene Nebenstellenanlagen zahlbaren Gebühren.

Dem in neuerer Zeit in stärkerer Maße hervorgetretenen Bestreben nach besonderen Leitungen soll dadurch Rechnung getragen werden, daß die Telegraphenverwaltung auch auf größere Entfernungen unmittelbare Leitungen (Luerverbindungen) zwischen Nebenstellenanlagen oder Sonderanlagen zu Fernsprechtsbetrieb für den ausschließlichen Gebrauch der Inhaber zur Verfügung stellt.

Im den im vorigen Jahre angefallenen öffentlichen Fernsprechtsstellen in allgemein zugänglichen Geschäftsräumen von Privaten, z. B. Hingangsstellen, Verkaufsläden, Gastwirtschaften, eine größere Verbreitung zu geben, sind die Bedingungen für die Umwandlung von Teilnehmerstellen in solche öffentlichen Fernsprechtsstellen sehr gemildert worden. Die bisher festgesetzte Mindestverleihungsdauer von einem Jahr ist fallen gelassen, auf die Gewährleistung einer Mindesteinnahme und auf die Sicherstellungsleistung ist verzichtet worden. Außerdem soll dem Teilnehmer eine Entschädigung von 20 v. H. der Einnahme an Ortssprechtsgebühren gewährt werden.

Bei Gesuchen, zu denen eine Person zu einer öffentlichen Fernsprechtsstelle herangezogen wird, und bei Gesuchen mit Veranlassung wird für die Mitmeldung darüber, ob die verlangte Person zur Führung des Gesprächs bereit ist, keine besondere Gebühr mehr erhoben.

Nebenstellenanlagen zur unmittelbaren Verbindung von Geschäftsräumen mit einer Telegraphenanschlüssen können künftig auch mit dem leistungsfähigen Bundesapparat betrieben werden. Die Ausrichtungen der durch Nebenstellenanlagen angelegten Fernsprechnetze sollen den Empfängern künftig unentgeltlich mit der Post als gebührende Briefe überandt werden.

Aus den Gebührenföhen der Fernsprechnordnung seien die nachstehenden hervorgehoben (der Teuerungszufschlag ist in den Beträgen enthalten):

Posteigener Nebenanschluß:	
Nebenstelle jährlich	2520 M.
Anschlußleitung für je 100 m. jährlich	1080 M.
Anschlußorgan für eine Nebenstellenleitung jährlich	1260 M.
Zusammen Nebenanschluß m. 100 m. Leitg. abgesehen von einem Nebenapparat jährlich:	4860 M.
für 1 Umstellung	10800 M.
für 2 Umstellungen	13500 M.
für 3 Umstellungen	16200 M.
für 4—6 Umstellungen	21600 M.
Zufschlag für den Nebenanschluß eines Dritten jährlich	1200 M.
Zufschlag für Mitbenutzung eines posteigenen Apparates zu Gesprächen mit Hausstellen jährlich	1200 M.
Zufschlag f. eine Luerverbindung jährl.	54000 M.

Handapparat	1 260 M.
Kleiner Weder	720 M.
Großer Weder	1 260 M.
Vorranggebühr bei Herstellung oder Verlegung von Anschlüssen 100 Proz. der Einrichtungsgebühren.	
Gebühr für ein Gespräch von einer öffentlichen Sprechstelle im Ortsverkehr und im Fernverkehr bis 5 Kilometer	30 M.
Vortragsammlung	30 M.
Kunstgebühr	30 M.
Nachträgliche Streichung, Befristung, Veränderung oder Aufhebung der Befristung bei Entfernungen bis 5 Kilometer	15 M.
Gesprächsverkehr im Vorrats- und Bezirksverkehr	45 M.
Gebühr für Niederschrift eines durch Fernsprecher aufgegebenen Telegramms, für das Wort	3 M.

Die Fernsprechteilnehmer sind berechtigt, Einrichtungen, deren Gebühren und sonstige Beiträge durch die Fernsprechtsordnung erhöht werden, auf den 31. Dezember 1922 zu kündigen.

Turnen, Spiel und Sport

Die Saalekreisliga am ersten Feiertag.
Der erste Weihnachtsfeiertag brachte in den fünf Verbandsspielen der Saalekreisliga mehrere Ueberraschungen. Obenan steht das 0:0-Unentschieden des Spitzenreiters Sportverein 98 gegen Preußen-Komet. Durch den Punktverlust sind 98 und Naumburg punktgleich gekommen. Letztere schlugen B.f.L. in Merseburg knapp 1:0. B.f.L. (96) konnte gegen Favorit in Folge Verlegung Förderers gleich nach Beginn nur ein 1:1-Unentschieden erzielen, dagegen schaffte Borussia wider Erwarten glatt mit 3:0 die Laderaner. In Weiskens unterlag die Sportvereinsigung recht hoch mit

0:5 den Sportfreunden, doch liegt das Spiel wieder einmal unter Protest wegen einer Zeitdifferenz. Die Tabelle sieht jetzt aber wie unten recht interessant aus:

Liga-Klasse	Wen spielt	Wen mehren Länderspielen	Wen Länderspielen	Wen Länderspielen	Tore	Pkte.
						+ -
Sportverein 98-Halle	12	8	4	—	39:8	20 4
Naumburg 05	11	8	2	1	26:11	18 4
Borussia-Halle	10	7	1	2	27:7	15 5
Wader-Halle	10	5	2	3	23:13	12 5
B.f.L. Halle (96)	11	4	3	4	20:15	11 11
BfL-Merseburg	11	5	1	5	16:15	11 11
Sportfreunde-Halle	12	4	1	7	22:25	9 15
Favorit-Halle	11	2	3	6	11:27	7 15
Preußen-Komet-Halle	11	1	2	8	4:26	4 18
Sportv.-Weiskens	11	1	1	9	10:39	3 10

Der Silberstein des Freigeifen Gerhard Hennecke

von A. Klein-Ruffell.

(42)

Nachdruck verboten.

„Ich kann Ihr Geschenk nicht annehmen“, sagte er. „Bringen Sie den Silberstein doch irgendwo unter, bis die alten Mägen wieder vergessen sind. Das dauert höchstens ein paar Monate. Oder noch besser: schenken Sie ihn selbst dem Museum. Aber es geht doch nicht an, daß Sie mir auf das Drängen Ihrer Frau hin einen Gegenstand verzeihen, während Sie vielleicht selbst glauben oder geglaubt haben, daß ich ihn einmal geliehen hätte.“

„Meine Frau hat es nie geglaubt“, antwortete Schulte offen. „Der sehen Sie zu anständig dazu aus. Ich gebe nicht viel auf ehrliche Gesichter. Aber seit ich die Rede des Staatsanwalts gelesen habe, glaube ich auch nicht mehr daran. Ich kenne nur Diebe, die fehlen, um sich zu bereichern; ein Diebstahl aus idealen Beweggründen, wie der Staatsanwalt sagte, geht über mein Begreifungsvermögen.“

„Behalten Sie also das Ding nur ruhig und machen Sie damit, was Sie wollen.“

Schulte schenkte den Stein doch selbst dem Museum, Herr Schulte. Ich würde ja auch nichts anderes tun. Von mir nimmt man ihn vielleicht gar nicht einmal an. Sie aber würden sich den Dank der ganzen Stadt damit verdienen.“

Schulte schimpfte verächtlich mit den Fingern durch die Luft.

„An dem Dank von Euch Städtlern liegt mir gar nichts. Das fehlt auch gerade noch, in einer Stadtverordnetenversammlung gelobhudelt zu werden. Am Ende kämen die Narren gar noch auf den Einfall, eine Straße nach mir zu taufen. Nicht in die Hand, Herr Doktor. — Man wird den Stein auch von Ihnen nehmen. Nehmen wird groß geschrieen. Ich kann auch nur so meine Weiber zurriedensstellen. — Nein,

nein, ich lasse Ihnen den Kasten hier. Machen Sie damit, was Sie wollen.“

Er empfahl sich mit einer Eile, die Nicolai ein leichtes Lächeln abnötigte. Auf Haus Oberhofen schien es nicht nur die Frauen vor den alten Sorgen zu grübeln.

Uebrigens mußte auch Nicolai zugeben, daß es bei den merkwürdigen Vorgängen, die sich um den Silberstein woben, nicht gar zu schwer war, auf den Gedanken an das Walten überfinstlicher Kräfte zu kommen.

Dieser Schrein hatte ihn ja selbst an den Rand des Abgrunds gerührt. Er hatte ihn aber auch einen Blick in den Himmel tun lassen.

Er, Nicolai, hatte alle Nebel in Bewegung gesetzt, um den forkbaren Schatz für das räthselhafte Museum zu erlangen. Die Erfüllung seines Wunsches war an der hohen Forderung des Eigentümers gescheitert. Und nun kam dieser Eigentümer selbst und brängte ihm den Schrein umsonst auf, ja, er war geradezu davongelaufen, um ihn nicht wieder mitnehmen zu müssen.

Barg dieses alte Silber wirklich etwas von der unheimlichen Kraft, die die Sage ihm andichtete?

Er stand sinnend davor. Seine Hand strich wie flüchtig über das Relief des Deckels. Dann hob er den Schrein an einem Ende auf.

Ein leises, schlürfendes Geräusch ließ sich vernehmen. Irgebenin Gegenstand, der in dem Gefäß lag, rutschte abwärts.

Doktor Nicolai nahm den verhältnismäßig großen, in Form eines Kreuzes gearbeiteten und reich zifferierten Schlüssel. Mit höchstem Knarren prang eines der Schlüssel nach dem andern auf. Er öffnete den Deckel.

Das elektrische Licht drang in jede Fuge des Hohlraumes.

Nicolaus' Blicke nahmen plötzlich einen gespannten Ausdruck an. Der Blick hing star an einem winzigen Gegenstand, der grau und unheimbar auf dem mattglänzenden Boden lag. Seine Hand fing heftig an zu zittern; er mußte sich gegen den Tisch stützen.

Die Brust ging ihm keuchend. „Großer Gott!“ rief er nur einmal mühsam hervor.

Aber dann kam mit Anem Male eine fieberhafte Beweglichkeit über ihn. Er rannte mit bleichem Gesicht und zusammengesunkenen Zähnen, am ganzen Körper fiebernd, zum Schreibtisch, woc er den Stuhl umwarf, daß er in weitem Bogen polternd zurückfiel.

Frau Stahl steckte erschrocken den Kopf in die Türspalte. Sie sah, wie ihr Mieter eine der Schubladen heftig herausriß.

Vierzehntes Kapitel.

Der Wachtmeister Selter kam müde und durchschläft zurück. Er befand sich in offensichtlich schlechter Laune.

Hatte er denn nicht auch allen Grund zur Unzufriedenheit, wenn er Tag für Tag noch machte auf ein erlösendes Etidwort, auf einen bestimmten silbernen Schlüssel oder ein nicht weiter bestimmtes Seitenband, und dann Abend für Abend feststellen mußte, daß die Arbeit wieder einmal vergeblich gewesen war?

Und war die Unzufriedenheit nicht um so ärgerlicher, als sie in einem scharffen Uebergang vom bisher fast von selbst eintretenden Erfolg zur nun gänzlichen Erfolglosigkeit ihre Ursache hatte.

37 jahrelanger Arbeit hatte die Polizei ein Netz gewoben, so engmaschig, daß sie glaubte, kein Verbrecher könnte ihr entfliehen.

Und nun?

Zawohl, es war kaum noch ein Zweifel möglich: das für unfehlbar gehaltene, auf die Grundlage eines ausgeklügelten Apparates gestützte, so zweckmäßige System versagte!

In einer Beziehung freilich hatte dieser Apparat seine Schuldigkeit getan. Er hatte den sicheren Nachweis geliefert, daß die Einbrecher aus dem Königsgraben und dem Marrenhaufe Hinkel nicht in den Kreisen der gewöhnlichen Verbrecherzunft zu suchen waren.

(Fortsetzung folgt.)